

2474/AB
vom 20.02.2019 zu 2495/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Josef Moser
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0257-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2495/J-NR/2018

Wien, am 19. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2018 unter der Nr. **2495/J-NR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Familiäre Politik in Brunn an der Pitten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Wenn ein Bürgermeister das in der Bevölkerung heftig bekämpfte Bauvorhaben seines Sohnes als Vorstandsvorsitzender unter Planung der Schwester des Bürgermeisters genehmigt, wirft dies die Frage einer massiven Interessenskollision auf.*
 - a. Liegt hier nach Ansicht des Ministers bzw. Ministeriums eine Interessenskollision vor?*
 - b. wenn ja, ist die Auffälligkeit von rechtlicher Relevanz, etwa hinsichtlich des Vergehens des Amtsmisbrauchs,*
 - c. wie gedenken Sie in diesem Zusammenhang vorzugehen?*
 - d. Werden sich staatsanwaltschaftliche Behörden das Unterfangen prüfen?*
- 2. *Auf welcher rechtlichen Grundlage kann ein aufgrund seiner Beschaffenheit offenkundig ungeeignetes Grundstück in Bauland umgewidmet werden?*
- 3. *Entspricht der gegenständliche Sachverhalt Ihrem als für Reform zuständigem Minister bestehenden Vorstellungen über die Zukunft des Landes?*
- 4. *Ist das BMVRDJ der Meinung, dass das geplante Bauvorhaben, in seiner Gesamtheit so genehmigt werden durfte?*

- a. Wenn ja, auf welche rechtlichen Grundlagen bezieht sich das Ministerium?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Ich bitte um Verständnis, dass ich eine parlamentarische Anfrage nur im Rahmen meines mir gesetzlich übertragenen Verantwortungsbereichs beantworten kann.

Es ist auch nicht meine Aufgabe, rechtliche Bewertungen und Einschätzungen zu den von den Anfragestellern dargestellten Vorgängen im Rahmen der Interpellation abzugeben. Nachdem nach meinen Informationen auch keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften zu den hier kolportierten Vorwürfen anhängig sind, sind für mich keine Anknüpfungspunkte zu meinem Ressortbereich erkennbar.

Dr. Josef Moser

